



Naturland e. V. | Kleinhaderner Weg 1 | 82166 Gräfelfing | Germany

Firma  
BIO-FROST Westhof GmbH  
z. Hd. Segler Philipp  
Zum Westhof 6  
25764 Friedrichsgabekoog

Gräfelfing, 03.04.2025

## Zertifizierungsentscheid der Anerkennungskommission 2024

### Achtung wichtiges Zertifizierungsdokument – bitte für nächste Kontrolle bereithalten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen wurde am 13.05.2024 durch ABCERT AG auf die Einhaltung der Naturland Richtlinien und der EU-Verordnung zum ökologischen Landbau überprüft.

Der dabei erstellte Kontrollbericht wurde der Anerkennungskommission vorgelegt, die über die Zertifizierung Ihres Betriebes nach den Naturland Richtlinien entscheidet.

Der EG-Konformitätsvermerk bestätigt Ihnen die Einhaltung der EG-Verordnung und wird Ihnen von Ihrer Kontrollstelle separat zugesandt. Bitte beachten Sie, dass für die Ökovermarktung Ihrer Erzeugnisse die Konformitätsbescheinigung Ihrer Kontrollstelle entscheidend ist. Sollte diese Konformitätsbescheinigung Einschränkungen enthalten, ist eine Ökovermarktung der Erzeugnisse, die von dieser Einschränkung betroffen sind, solange nicht möglich, bis die entsprechenden Auflagen erfüllt wurden.

Beiliegendes Zertifikat bestätigt Ihrem Betrieb die Einhaltung der Naturland Richtlinien. Es ist nur in Verbindung mit der Einhaltung folgender Auflage(n)/Hinweis(e) bzw. Erfüllung der genannten Sanktion(en) gemäß Naturland Unterlizenzvertrag gültig:

Die unten aufgeführten Verstöße müssen generell unverzüglich (Datum des Naturland Zertifizierungsentscheides) behoben werden, sofern nicht für einzelne Verstöße abweichende Fristen festgelegt wurden. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird bei der nächsten Kontrolle überprüft. Naturland behält sich das Recht vor, jederzeit einen Nachweis über die durchgeführten Korrekturmaßnahmen einzufordern.

#### Verschärfter Hinweis:

**Laut den Kontrollunterlagen fand ein Einsatz von bestrahlten Verpackungen statt, der nicht beantragt und von Naturland freigegeben wurde.** Bitte stellen Sie hierfür einen entsprechenden Antrag. Frist: 14.04.2025

Andernfalls ist die Bestrahlung von Verpackungen unzulässig und muss sofort abgestellt werden.

## Hinweis:

**Die Kontrollunterlagen enthalten keine Angaben zu der für die Arbeitssicherheit verantwortliche Person.** Bitte reichen Sie Name und Nachweis der für die Arbeitssicherheit verantwortlichen Person nach.

Frist: sofort. Überprüfung nächste Inspektion. Naturland kann jederzeit einen Nachweis einfordern.

## Erläuterungen/Informationen zu den Richtlinien:

**Im Kontrollbericht wurde vermerkt, daß Sie eine neue Frosterei in Betrieb genommen haben.**

Falls in diesem Rahmen neue Verarbeitungsverfahren/-technologien eingesetzt werden, senden Sie uns bitte eine komplette Beschreibung des neuen Verfahrens zu, damit eine Überprüfung der Zulässigkeit stattfinden kann.

Bitte beachten Sie, dass alle von der zuständigen EU Kontrollstelle festgelegten Abweichungen bzgl. der EU-Verordnung zum ökologischen Landbau von Ihrem Betrieb korrigiert werden müssen. Die Naturland Anerkennungskommission ist ein unabhängiges Gremium von Naturland. Sie ist für die Zertifizierungsentscheidung zuständig und entscheidet auch über etwaige Auflagen bei Richtlinienabweichungen.

Ein Hinweis macht Sie auf kleinere Abweichungen aufmerksam und erläutert Ihnen die richtliniengemäße Umsetzung der Naturland Anforderungen.

Eine Auflage (Abmahnung, Geldstrafe, etc.) ahndet wiederholte oder schwerwiegende Abweichungen. Wiederholte Abmahnungen können zum Entzug der Zertifizierung einzelner Produkte des Unternehmens bis hin zur fristlosen Kündigung führen.

Erläuterungen/Informationen sollen Sie über spezielle Schwerpunkte aus den Naturland Richtlinien informieren. In diesem Fall liegen keine Richtlinienabweichungen von Seiten des Betriebes vor.

Bitte beachten Sie, dass sich die Kontrollauswertungen auf die während der Kontrolle/ Stichprobe festgestellten Auflagen/ Mängel beziehen. Wenn Sie die Sanktionen/ Auflagen/ Hinweise bereits erledigt haben, werden diese in dieser Entscheidung nicht mehr erwähnt. Bei Rückfragen von Ihrer Seite bezüglich der Zertifizierungsentscheidung, wenden Sie sich bitte direkt an die Anerkennungskommission Verarbeitung, Rosa Wagner.

Möchten Sie formell Widerspruch einlegen, dann können Sie dies schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Schreibens tun. Mit dem nächsten Zertifizierungsentscheid werden Sie ein neues Zertifikat erhalten.

Sollten Sie Dritten Zertifizierungsdokumente (Zertifikat oder Zertifizierungsschreiben/ Entscheidung) zur Verfügung stellen, so müssen die jeweiligen Dokumente in ihrer Gesamtheit vervielfältigt werden.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink on a light grey rectangular background. The signature reads 'R. Wagner' in a cursive script.

Rosa Wagner  
Anerkennungskommission Verarbeitung

[r.wagner@naturland.de](mailto:r.wagner@naturland.de)

Anlage: Zertifikat  
CC: ABCERT AG